

## 4.2 Instandhaltungsverfahren und Geräte mit Laufzeitbeschränkung

### Besondere Instandhaltungsverfahren

In regelmäßigen Abständen von 5 Jahren sind die Dichtungsringe und Nutring-Dichtungen der Wasserballastventile zu überprüfen und gegebenenfalls auszutauschen (Siehe Fig. 2.4-1).

Bremsschläuche „alter Bauart“ sind in regelmäßigen Abständen von 6 Jahren auszutauschen. Befindet sich der Bremschlauch in gutem Zustand, braucht er nicht ausgetauscht zu werden unter der Bedingung, dass er mindestens alle 100 h auf seinen Zustand überprüft wird.

Bremsschläuche „neuer Bauart“ unterliegen keiner Laufzeitbeschränkung.

Eine Identifikation der Bremsschläuche ist mit der Durchführung von TM 18 möglich.

### Geräte mit Laufzeitbeschränkung

#### Schlepp-Kupplungen

Für die serienmäßig als **Schwerpunkt-Kupplung** eingebaute Tost-Sicherheits-Kupplung „Europa G 72, G 73 oder G 88“

und die wahlweise als **vordere Kupplung** eingebaute Tost-Bugkupplung „E 22“ (Einbauposition Rumpfspitze) oder Tost „E 72“, „E 75“ oder „E 85“ (Einbauposition vor dem Knüppel) gelten die Laufzeiten bis zur Nachprüfung, die im zugehörigen Stückprüfschein angegeben sind.

Die Betriebs- und Wartungsanweisungen des Kupplungsherstellers sind zu beachten!